

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

10 (1.2.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
 für den
Reinzig - Murg - und Rinz - Kreis.

Nro. 10. Samstag den 1. Februar 1823

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

In Bezug auf die in den Nummern 1, 4, und 6. des Anzeigeblasses von diesem Jahr erschienenen Bekanntmachungen werden die weiter eingekommenen Beiträge für die durch Hagelschlag verunglückte Gemeinden der Bezirksämter Konstanz und Nadolphzell hiedurch bekannt gemacht:

| | fl. | kr. | |
|---|-----|-----|---|
| 66) Stadtamt Freiburg an Geld | 517 | 19 | 74) Amtsbezirk Waldkirch Nachtrag an Geld |
| nebst zwei silbernen Leuchtern woraus | 41 | 9 | 75) Landamt Freiburg Nachtrag an Geld |
| und 3 Etr. Dummehl woraus | 8 | 39 | 76) Amtsbezirk Konstanz Geld |
| erlöset worden sind. | | | An Früchten: Roggen |
| 67) Amtsbezirk Schönau an Geld | 67 | 10 | Gersten 10 Mt. |
| 68) Amtsbezirk Staufen Nachtrag an Geld | 16 | 12 | Mischelfe. — |
| 69) Amtsbezirk St. Blasien an Geld | 85 | 40 | 12 3/4 Btl. |
| 70) — — Ueberlingen Nachtrag an Geld | 6 | — | 77) Amtsbezirk Eppingen an Geld |
| 71) — — Wertheim an Geld | 38 | 40 | 78) — — Philippsburg an Geld |
| 72) — — Wolfach an Geld | 35 | 22 | 79) — — Hohengeroldsegg Nachtrag |
| 73) — — Offenburg an Geld | 6 | 20 | 80) — — Säckingen an Geld |

Konstanz den 17. Jänner 1823.

Das Directorium des Secretariats.

Bekanntmachungen.

Durch das am 1. Jänner d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Evangelist Erb, ist die im Jahre 1813 neu organisirte, und mit 900 fl. in Geld und Naturalien, dann mit weitem 400 fl. zur Haltung eines Kooperator's dotirte, dritte Stadtpfarre an der Spitalkirche zu Konstanz, Landesherlichen Patronats in Erledigung gekommen. Die Kompetenzen um diese den Konkursgesetzen unterliegende Stadtpfarren haben sich nach der Verordnung im Reglementsblatt vom 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben un-

ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Kchern.

(1) zu Kchern an die Verlassenschaft des verstorbenen Rothgerber Georg Ignaz Ell, auf Montag den 17. Februar d. J. vor Großh. Amterrevisorat daber.

(1) zu Gamsburst an die Adlerwirth Johannes Meßchen Eheleute, welche auf gleichzeitiges Andringen verschiedener Gläubiger das Ansuchen gestellt haben, zum Zwecke der Befriedigung ihrer sämmtlichen Gläubiger ihr Schuldenwesen gerichtlich behandeln zu lassen, auf Donnerstag den 20. Februar d. J. vor Großh. Amterrevisorat daber. U. d. Oberamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Metzger und Bäckermeister Adam Mitteln auf Montag den 17. Febr. d. J. Vermittags 9 Uhr

vor der beauftragten Gantcommission; wo zugleich ein Versuch zu einem Ausstands- und Nachlassvergleich gemacht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Bühl an den in Gant gerathenen Bürger und Mehlhändler Johannes Weingand, auf Dienstag den 25. Febr. d. J. vor Großh. Amtsrevisorat Bühl. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Weingarten an die in Gant gerathenen Friedrich Kläber'schen Eheleute, auf Montag den 10. Febr. d. J. vor dem TheilungsCommissär in Weingarten. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Eppingen an den Engelwirth Ludwig Reichert, auf Montag den 17. Febr. d. J. früh 9 Uhr bei Großh. Amtsrevisorat dahier, wobei sich die Creditoren über die Beibehaltung des provisorischen Kurators zu erklären haben. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Grafenhausen an den Tagelöhner Joseph Kern, auf Freitag den 14. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr in der Kronen daselbst. Aus dem

Bezirksamt Fahr.

(1) zu Dinglingen an den Bürger Jakob Kopf, auf Freitag den 21. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr vor der TheilungsCommission im Sonnenwirthshause allda. Aus dem

Oberamt Dffenburg.

(3) zu Kammerzweiler an den in Konkurs erklärten Nachlass des verstorbenen Johannes Itt, auf Freitag den 14. Febr. d. J. im Blumenwirthshause allda.

(3) zu Windschlag an den in Gant erklärten Konrad Soos, auf Montag den 3. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr im dortigen Wondwirthshause vor dem anwesenden TheilungsCommissär.

(3) Ettenheim. [Bekanntmachung u. Schuldenliquidation etc.] Der unten beschriebene Joseph Kromer, Bürger von Grafenhausen, an dem seine Frau und Kinder schon einige Zeit Spuren von Verrücktheit wahrgenommen haben, hat sich am 5. d. M. von Haus entfernt und sein Aufenthalt ist, der von den Seinigen angestellten Nachforschungen ohngachtet, bisher unbekannt geblieben, daher wir dieses mit dem Ersuchen an die betreffende Behörden bekannt machen, gedachten Kromer auf Betreten unzer sicherer Begleitung hieher bringen zu lassen oder von einem ihm etwa zugestoffenen Unfall anher Nachricht zu geben.

Signalement.

Derselbe ist 62 Jahre alt, 5' 5" groß, mittlern Körperbau, hat eine etwas großgebogene Nase, schwarze Haare, schwarzen Backenbart, schwarze Au-

gen und ist gegen die Stien etwas kahlköpfig. Er trug bei seiner Entweichung einen grünen Schweizer- rüchelrock, West und kurze Hosen, graue wollenne Strümpfe, Schnallenschuhe und einen halbgetragenen, zerküßten Filzhut.

Zugleich werden auch alle diejenige welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Anforderung an ihn zu machen haben, andurch aufgefordert, selbige am Montag den 17. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr in der Krone zu Grafenhausen entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten unter Vorlegung der Beweisurkunden bei Strafe des Ausschusses zu liquidiren.

Hiebey wird noch bemerkt, daß demselben Niemand etwas borgen oder einen Handel mit ihm eingehen darf, indem er sein ganzes Vermögen bereits an seine Kinder abgegeben hat.

Ettenheim den 18. Januar 1823.

Großh. Bezirksamt

(1) Oberkirch. [Schuldenliquidation der Gemeinde Untereßfeld.] Um die Verwaltung des Gemeindevermögens zu Untereßfeld in die nöthige Ordnung zu bringen, hat der dormalige Gemeinderath gebeten, eine Liquidation aller Passivschulden der Gemeinde Untereßfeld vorzunehmen. Es werden daher alle, welche an gedachte Gemeinde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, Montags den 3. März d. J. Vormittags zu Untereßfeld vor dem amtlichen Commissär ihre Forderung unter Vorlegung des Original-Schuldscheins (Abschriften, auch selbst vidimirte können dormalen aus erheblichen Gründen nicht angenommen werden) um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst mit ihren Ansprüchen, nicht mehr würden gehört, und die neue Gemeindeverwaltung von aller Verbindlichkeit würde entbunden werden.

Oberkirch den 25. Jänner 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Dffenburg. [Schuldenliquidation und Mundtodterklärung.] Alle diejenigen, welche an Mich. Künstele, lediger Bürgersohn dahier, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Guthaben bei der Verwaltung des St. Andreas Hospitals dahier binnen 14 Tagen anzumelden, indem nach Verfluß dieses Termins keine weitere Schuld als gültig wird anerkannt werden. Zugleich wird Künstele von nun an als im ersten Grade mundtobt erklärt.

Dffenburg den 22. Jänner 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Mosbach. [Aufforderung.] Der seit geraumer Zeit abwesende ledige Franz Herrmann von Auerbach, Sohn des verstorbenen Philipp Herrmann allda, wird hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen von seinem Aufenthalte Nachricht zu ge-

ben, und auf die gegen ihn eingeklagten Schulden zu antworten, widrigenfalls man die bisher zur Liquidation gebrachten, für richtig anerkennen und fern vorhandenes geringes Vermögen zu deren Berichtigung gesetzlicher Ordnung nach, verwenden werde.

Mosbach den 16. Jänner 1823.

Großh. Stadt- und 1tes Landamt.

Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Bezirksamt Gernsbach.

(1) von Gernsbach dem Glasermeister Jakob Friedrich Deuchler, dessen Aufsichtspfleger der hiesige Metzgermeister Andreas Hesel ist.

(1) von Scheuern dem Jung Heinrich Jakob Rheinhardt, dessen Pfleger der dortige Bürger Friedrich Jakob Dertel ist.

(1) von Hilpertsau dem Martin Heidinger, welcher im zweiten Grad mundtobt erklärt wird, dessen Aufsichtspfleger der dortige Bürger Simon Wunsch ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeteilt werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Bruchsal der Johann Georg Gutsch und der Johann Maas, welche vor 15 und resp. 20 Jahren sich von Hause entfernten, und inzwischen nichts mehr von sich hören ließen.

(3) von Zeutern die Franziska Reiser, welche vor etwa 40 Jahren mit ihrem Ehemann Sebastian Schwauinger nach Polen ausgewanderte und seit 14 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 754 fl. besteht.

(3) von Zeutern der Franz Augustin Streckfuß, welcher sich vor etwa 40 Jahren von hier entfernte, und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 224 fl. besteht. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) von Karlsruhe der Friedrich Rachel, welcher sich im Jahr 1811 als Schuster von hier weggegeben, und während dieser Zeit nichts von sich oder über seinen Aufenthalt hören lassen, dessen Vermögen in ungefähr 400 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) von Schluchtern der schon seit etwa 30 Jahren abwesende Sebastian Biedermann, dessen Vermögen in etwa 200 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Mastatt.

(1) von Mastatt der Valentin Fischer, welcher sich schon vor 30 Jahren von hier entfernt, und seither nichts von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Stockach.

(3) von Wahlwies der Johann Baptist Wehrle, welcher in den Jahren 1790 — 1791 als Bedienter des Herrn Baron von Sagen sich in Wien aufgehalten, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 193 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(2) von Unterkörnach der Joseph Weba, welcher seit 20 Jahren nach England abgegangen, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 200 fl. besteht.

(2) Achern. [Verschollenheitserklärung.] Mit Bezug auf die Ediktalladung vom 1. Sept. 1822 wird der vermifste ledige Franz Hobapp von Achern, da er in der anberaumten Frist sich nicht gemeldet hat, andurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen den betreffenden Verwandten in fürsorglichem Besitz gegen Sicherheitsleistung zuerkant.

Achern den 23. Jan. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(3) Lahr. [Verschollenheitserklärung.] Die Elisabetha Müller von Lahr sich auf die an sie ergangene öffentliche Vorladung weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird dieselbe hiemit für verschollen erklärt und ihre Erben in den fürsorglichen Besitz ihres in 125 fl. bestehenden Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.

Lahr den 20. Januar 1823.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Mannheim. [Verladung.] Die aus der im Jahre 1803 gebornen Klasse, durch das Loos zum activen Militärdienste bestimmten abwesenden Konfessionierten Joseph West, Kaspar Kraus, Joseph Anton Wegner und Peter Sebastian Weingärtner von hier, dann der zur Reserve bestimmte abwesende Johann Andreas Kuchler gleichfalls von hier, werden hiemit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahiir zu stellen oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen dieselben als ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden.

Mannheim den 23. Jänner 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Möstkirch. [Vorladung.] Da bei der den 18. d. M. vorgegangenen Affentung der zum Militärdienst bestimmten Pursche, Mathä Schmid, Wagner, Fidel B o o s, Schuster von Altheim und Joh. Bart. Konrad, Schuster von hier, ihrer Vorladung ungeachtet nicht erschienen sind, so werden dieselben aufgefordert, sich mit Präjudicialfrist von 6 Wochen dahier zu stellen.

Möstkirch den 22. Jan. 1823.
Großh. Bezirksamt.

(1) Neustadt. [Vorladung.] Der ledige Konrad Hirth von Dauchingen, Bezirksamts Willingen, welcher der mit Verwundung verbundenen Mißhandlung des Paul Kastenbach von Möstkirch unterm 21. Octbr. v. J. beschuldigt wird, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht erhoben werden konnte, wird hiemit aufgefordert binnen 6 Wochen von heute an, bei unterzeichneter Stelle über das ihm zur Last liegende Verbrechen sich zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn weiter verfügt wird, was Rechtsens ist.

Neustadt den 23. Jan. 1823.
Großh. Bezirksamt.

(3) Stockach. [Vorladung.] Die nachbenannten, zur Konseription fürs Jahr 1823 gehörigen vom Loos zum activen Dienst, und zur Reserve betroffenen Militärpflichtigen werden aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, und über ihr bisheriges Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls sie als Ausreißer nach den bestehenden Gesetzen werden behandelt werden. Zum activen Dienst: Eugen Nagel von Bizenhausen, zur Reserve, Anton Knörse von Bizenhausen.

Stockach den 18. Jänner 1823.
Großh. Bezirksamt.

(3) Möstkirch. [Fahndung und Signalement.] Georg Westerböfer von Wimpfen, welcher wegen drittem Diebstahl, und Daniel Appel, angeblich von Basel und österreichischer Deserteur, welcher wegen Bagabundie sich dahier in Untersuchung befand, und künigesessen, haben sich in der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. durch Ausbruch aus dem Gefängniß in Freiheit gesetzt. Zur Fahndung auf die Flüchtlinge wird dieses unter Aufhänzung der Signalements hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Signalement
des Georg Westerböfer von Wimpfen.
Derselbe ist 22 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat ein rundes Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe,

hellbraune Haare, gewölbte Stirne, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn. Seine Kleidung bestand in einem grauwerklenen Wammes, grauwerklenen langen Hosen, Schuhe mit Bändel, ohne Weste und ohne Kopfbedeckung.

Signalement
des Daniel Appel von Basel.

Derselbe ist 28 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat ein rundes Gesicht, feishe Gesichtsfarbe, rothe und lange Haare, blatte Stien, mittelmäßige Nase und Mund, rundes Kinn. Seine Kleidung bestand in einem bousteilengrünen Fauslloberrock mit einem schwarzen Sammetkragen und Plattknöpfen, graue luchene Pantalons, eine schwarze halbs seidene abgetragene Weste mit von denselben Zeug überzogenen Knöpfen und mit rother Kordel eingefast, Schuhe mit Bändel, eine grauüchene Kappe ohne Schild.

Möstkirch den 21. Jänner 1823.
Großh. Stadt- und 1tes Landamt.

(3) Neckarbischofsheim. [Bekanntmachung und Signalement.] Am 13. Dec. entfernte sich Georg Philipp Jung, nachdem er sich mehrere Prelesereyen hat zu Schulden kommen lassen, von seinem Aufenthaltsort Walsstadt. Da derselbe schon mehreren wegen verübten Diebstahls in seinem Geburtsort zurück transportirt wurde, und überhaupt ein gefährlicher Mensch ist, so wird nicht nur jedermann hierdurch vor ihm gewarnt, sondern alle resp. Behörden auch ersucht, denselben auf Betreten wieder an die unterzeichnete Stelle liefern zu lassen.

Neckarbischofsheim den 18. Jan. 1823.
Großh. Bezirksamt.

Signalement

Georg Philipp Jung ist 51 Jahr alt, ungefähre 5 Schuh groß, magerer Körperbaues, etwas kupferigtes Gesicht, hat schwarze Haare, hohe gewölbte Stirne, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn, schwachen dünnen Bart, spricht durch die Nase und sehr unverständlich, dabei kößt er mit der Zunge an. Bei seiner Entweichung trug er einen dreieckigten Filzbut mit einer weißen silbernen Schleiße, schwarz seidenes Halstuch, einen dunkelblau luchenen Oberrock mit rothem Kragen und Aufschlägen, weißen Metallknöpfen, unter dem Oberrock einen Frack und Weste von grünem Tuch, lange Beinkleider und Stiefel.

(Hierbey eine Beilage.)